



Prüfung der Organisation und Verwendung der Mittel Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat die Aufgabenbereiche aufeinander abzustimmen und sorgt für die einheitliche Anwendung der geltenden Sicherheitsvorschriften in Bezug auf die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten. Die EKAS verfügt jährlich über beinahe 110 Millionen Franken, um ihre eigenen Aktivitäten und jene der verschiedenen Durchführungsorgane zu finanzieren. Diese Summe wird bei allen Versicherern über einen Zuschlag auf den Prämien der Unfallversicherungen erhoben. In ihrer Prüfung erwähnt die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine tiefgehende Verflechtung zwischen der EKAS und der Suva, welche die praktische und scheinbare Unabhängigkeit der Kommission gefährdet.

Der Aufgabenbereich der EKAS ist im Kontext eines legislativen Dualismus zwischen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anzusiedeln. Die Tätigkeiten der Kommission und der Durchführungsorgane unterliegen der Aufsicht zweier Ämter, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Die EFK stellt nun fest, dass diese beiden Institutionen, namentlich im Bereich der Personalressourcen, über sehr unterschiedliche Kontrollmittel verfügen.

Suva, führende Rolle innerhalb der EKAS

Die Suva nimmt in der Organisation und in den Tätigkeiten der Kommission eine dominierende Stellung ein. Das Gesetz überträgt der Suva weitreichende Befugnisse in der Verwaltung der Tätigkeiten der EKAS. Sie stellt die Präsidentschaft und die Geschäftsstelle der Kommission sicher, deren Mitglieder von der Suva eingestellt werden und demnach ihrer Personalpolitik unterworfen sind. Die Suva zieht zudem die Beiträge der anderen Unfallversicherer ein, führt die Buchhaltung und erstellt die Jahresabschlüsse der EKAS zuhanden des BAG.

Mit einem Anteil von 82 % ist die Suva die Hauptbeteiligte an den Tätigkeiten der EKAS. Die Finanzierung wird hinsichtlich der vorgesehenen Aufgaben als angemessen betrachtet. Ende 2014 betragen die finanziellen Vermögenswerte der EKAS 41 Millionen Franken, die vollumfänglich bei der Suva hinterlegt wurden. Angesichts des angestrebten tiefen Risikos und der notwendigen Liquidität ermöglichte die Anlagestrategie in den vergangenen Jahren die Realisierung eines interessanten Ertrags in der Grössenordnung von 2 bis 3 %.

Risiko von Interessenkonflikten und mangelnde Transparenz in der Verwendung der Mittel

Die EKAS weist 87 % ihrer Aufwendungen der Suva zu, wodurch diese zum wichtigsten Durchführungsorgan im Bereich der Arbeitssicherheit wird. Diese Leistungen entsprechen einer Konvention, welche diese beiden Institutionen verbindet. Im Gegensatz zu den Vereinbarungen mit anderen Durchführungsorganen legt dieses Dokument pauschale Ziele fest. Zudem wird das Erreichen der Ziele von der EKAS nicht überprüft. Die von der Suva erstellten Abrechnungen entsprechen nicht den Bestimmungen der Verordnung. Sie erlauben es folglich nicht der Kommission, die genaue Verwendung der Mittel zu überprüfen.

Nach Ansicht der EFK erfüllt die Organisation der EKAS die gesetzlichen Bestimmungen, wird jedoch nicht mehr den heutigen Prinzipien einer guten Corporate Governance gerecht. Die Rollenkonstellation und die Kumulierung von Funktionen haben ein erhöhtes Risiko von Interessenkonflikten zwischen der EKAS und der Suva zur Folge. Die EFK empfiehlt, die gesetzlichen Bestimmungen und die Verfahrensregeln so anzupassen, dass die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit der EKAS-Geschäftsstelle garantiert werden. Ausserdem sollen die Rollen, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen der Suva gegenüber der EKAS präzisiert werden, insbesondere im Bereich der Abrechnungen.

Originaltext in Französisch